

440/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 397/J betreffend die autorisierte Wende in der Arbeitsmarktpolitik und die damit einhergehende Gefährdung der Weiterführung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung (NAP), welche die Abgeordneten Hagenhofer, Grabner, Heinisch - Hosek und Genossen am 1 März 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Vor dem Hintergrund der international vergleichbaren Arbeitslosenquote für das Jahr 1999 von 3,7% und einer aktuellen EUROSTAT - Arbeitslosenquote für den Monat Februar 2000 in Höhe von 3,5% wird mit einem Rekordbudget für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von rd. 11,1 Mrd. ÖS der sog. NAP - Pfad für das Jahr 2000 zur Erreichung der vereinbarten NAP - Zielsetzungen eingehalten. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 1999 zu halten. Das Ziel, bis zum Jahr 2002 100.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird zwei Jahre früher als geplant, erreicht; weitere 100.000 Arbeitsplätze bis 2003 sind angesichts der wirtschaftlichen Perspektive und den geplanten bzw. in Umsetzung begriffenen Maßnahmen der Bundesregierung rea-

listisch. Die Senkung der Arbeitslosenquote auf einen Wert nahe 3,5 Prozent wird erreicht werden.

**Antwort zu den Punkten 2 bis 6 der Anfrage:**

Durch die Übernahme der Karenzgeld/Kinderbetreuungsgeldfinanzierung durch den Familienlastenausgleich werden bei der Arbeitsmarktförderung keine Einsparungen vorgenommen.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

Der Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik ist nicht als Verwaltungskostenersatz des Bundes definiert, sondern als allgemeiner Beitrag des Bundes zur Arbeitsmarktpolitik. Er steht in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung, zu deren uneingeschränkter Aufrechterhaltung sich die Bundesregierung verpflichtet hat.

**Antwort zu den Punkten 10 bis 14 der Anfrage:**

Ich gehe davon aus, dass es durch das Begleitpaket der Bundesregierung und eine verantwortungsvolle Personalpolitik der österreichischen Unternehmen zu keinem spürbaren Anstieg in der Altersarbeitslosigkeit kommen wird. Das Begleitpaket sieht einerseits die Intensivierung und den Ausbau bereits bestehender und erprobter Maßnahmen wie etwa Arbeitsstiftungen, Job Transfer Programme, Schulung von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer u.ä. vor, andererseits werden neue Schwerpunkte gesetzt durch eine Neuregelung des Altersteilzeitgeldes, ein Meldeverfahren bei Kündigung, die Stärkung des persönlichen Kündigungsschutzes Älterer, die Senkung des AIV - Beitrages bei Beschäftigung Älterer, aber auch die Anhebung des Malus, um Kündigungen abzuwehren.

**Antwort zu den Punkten 15 bis 18 der Anfrage:**

Da die Einstellung von neuem Personal im öffentlichen Dienst bereits in der Vergangenheit restriktiv gehandhabt wurde, ist nicht davon auszugehen, dass in Zukunft Auswirkungen auf die Zahl der vorgemerkteten Arbeitslosen auftreten werden.

**Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

Keine. Da die Kontingente nach Abstimmung der Sozialpartner im AMS festgelegt werden, ist davon auszugehen, dass dadurch der absehbare, nicht abdeckbare Arbeitskräftebedarf gedeckt wird.

**Antwort zu den Punkten 20 bis 23 der Anfrage:**

Durch die zeitgemäße Anpassung des Arbeitsrechts für Lehrlinge ist mit einer Ausweitung der Lehrlingsnachfrage zu rechnen. Die geplante Verlängerung der Arbeitszeit von 22 auf 23 Uhr, die übrigens nur im Gastgewerbe vorgesehen ist, dient primär dazu, den Lehrlingen ein möglichst vollständiges Bild der Arbeitsläufe in den Betrieben zu vermitteln und sie mit den realen Arbeitsanforderungen zu konfrontieren. Substitutionseffekte erwarte ich durch diese Maßnahme keine; ich gehe vielmehr von einer gesteigerten Nachfrage nach Lehrlingen aus.

**Antwort zu den Punkten 24 bis 27 der Anfrage:**

Ja. Die budegtäre Vorsorge wurde bei VA - Ansatz 1/63626, vorhandene Rücklage in Höhe von 994 Mio. ÖS (§10 BFG) getroffen.

**Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:**

Diese Frage bezieht sich auf den Bundeshaushalt und liegt daher nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

Wie bereits zuvor ausgeführt, ist das Budget, das im Jahr 2000 für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung steht, keineswegs rückläufig. Es stehen damit auch weiterhin ausreichend Mittel für die Finanzierung jener Projekte zur Verfügung, deren Zweck die Betreuung von besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Personen ist. Diese Zielsetzung

zung ist sowohl im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung als auch in den mit der Europäischen Kommission vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Programmen des Europäischen Sozialfonds klar verankert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mitteleinsatz vor dem Hintergrund kontinuierlich sinkender Niveaus der Arbeitslosigkeit erfolgt, mit der Konsequenz einer substantiellen Erweiterung des Spielraums für aktive Arbeitsmarktpolitik.

**Antwort zu den Punkten 30 bis 32 der Anfrage:**

Die Verhinderung von Arbeitslosigkeit bildet auch in Zukunft einen zentralen Schwerpunkt im Rahmen der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds. In der Gesamtperiode 2000 - 2006 sind hierfür über 3,6 Mrd. ÖS für Maßnahmen der Qualifizierung von Beschäftigten und für den Ausbau der Qualifizierungsberatung vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau von „Job - Transfer“ (Beratungsleistungen zur Erarbeitung alternativer Szenarien bei Kündigungen) und die Unterstützung von Qualifizierungsverbünden und Job - Rotationsprojekten. Darüber hinaus wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice an einer Verbesserung der Prognoseverfahren gearbeitet, um auf sich abzeichnende Veränderungen bei Qualifikationsanforderungen zeitgerecht und rasch reagieren zu können.

Die erforderlichen Mittel sind im Budget berücksichtigt.

**Antwort zu den Punkten 33 bis 37 der Anfrage:**

Die Aufteilung des arbeitsmarktpolitischen Budgets erfolgt nicht nach Zielgruppen. Vielmehr werden die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Problemsituationen nach ihrer regionalen Gewichtung für die Budgetverteilung zwischen den Landesgeschäftsstellen herangezogen. Das heißt: Jede Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erhält die Budgetmittel entsprechend den regionalen Arbeitsmarkterfordernissen. Ebenso erfolgt die Verteilung der ESF - Mittel. Bei besonderen Problemsituationen (etwa durch den Wegfall der Strukturfondsmittel aus den Regionalen Ziel - 5b - Programmen) kann ein regionaler Ausgleich vorgenommen werden. Ich erachte eine derartige Vorgangsweise auch weiterhin für sinnvoll, um eine Zersplitterung des Budgets und damit eine völlig starre Handhabung vor Ort zu verhindern. Die Steuerung

rung des Mitteleinsatzes für bestimmte Zielgruppen erfolgt über Zielindikatoren. Das Arbeitsmarktservice wird an der Erreichung seiner Zielsetzungen gemessen und nicht an der - für sich genommen - kaum aussagekräftigen - VERAUSGABUNG bestimmter Beträge.

**Antwort zu den Punkten 38 bis 44 der Anfrage:**

Ich rechne mit keinem Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit, sondern vielmehr - wie auch die aktuelle Entwicklung bestätigt - mit einem kontinuierlichen Rückgang in Verbindung mit steigender Erwerbsbeteiligung, die durch die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung durch die Bundesregierung aktiv gefordert wird.